

Liebe Mitglieder, Gastgeber und Touristiker im Landkreis Freyung-Grafenau,

investitionswillige touristische Betriebe im Landkreis Freyung-Grafenau können weiterhin Fördermittel aus der sogenannten Regionalförderung erhalten, wenn in Qualitätsverbesserungen für den Gast investiert wird.

- Die **Förderung für touristische Betriebe** beträgt für Modernisierungsmaßnahmen in der Regel **20 % des Investitionsvolumens**. Für Erweiterungsmaßnahmen (Bettenkapazität oder Infrastruktur), Höherklassifizierungsmaßnahmen oder eine grundlegende Änderung des Charakters des Betriebes kann ein Fördersatz von bis zu 30 % gewährt werden.

Im Nachfolgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Tourismusförderung.

Falls Sie Investitionen für Ihr Haus planen und unten genannte Voraussetzungen erfüllen, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. **Wir beraten Sie gerne!**

Wer und was kann wie gefördert werden?

Touristische Betriebe

- Mindestens 51 % des Umsatzes werden im Tourismus erwirtschaftet
- Maßnahmen mit mindestens 30.000 Euro Investitionsvolumen, die bilanziert werden
- Keine baurechtlichen Hindernisse
- Vorliegen eines Finanzierungsplans
- Vorliegen eines schlüssigen Konzepts bei Schaffung neuer Übernachtungskapazitäten

Wo kann ich mich beraten lassen?

Interessenten wird geraten, sich beraten zu lassen, v. a. im Hinblick auf die Erstellung eines schlüssigen Konzepts, das Voraussetzung für die Förderung bei der Schaffung neuer Übernachtungskapazitäten ist.

Ansprechpartner sind:

- Johannes Gastinger, Wirtschaftsreferent für den Landkreis Freyung-Grafenau
Tel. 08551 57-120, <mailto:johannes.gastinger@landkreis-frg.de>
 - Alexander Kropp, Regierung von Niederbayern,
Tel. 0871 808-1308, <mailto:alexander.kropp@reg-nb.bayern.de>
-

Was muss ich bei der Antragsstellung beachten?

Bevor das Vorhaben startet, d. h. *bevor* die ersten Aufträge vergeben werden, muss der Antrag bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden, da ansonsten keine Förderung möglich ist. Planungskosten dürfen bereits im Vorfeld der Antragstellung anfallen.

Das Antragsformular finden Sie auf den Wirtschaftsseiten der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau: www.freyung-grafenau.de > Wirtschaft und Tourismus > Wirtschaft > Wirtschaftsförderung > Dokumente (Randbox)

Weitere Informationen zur Tourismusförderung

Die Förderung touristischer Betriebe sieht die Regierung von Niederbayern auch als Investition in Arbeitsplätze, die man nicht in das Ausland verlagern kann. Bereits jetzt gibt es in Niederbayern rund 30.000 Arbeitsplätze in der Tourismusbranche. Nicht in diese Zählung eingerechnet sind die zahlreichen anderen Wirtschaftszweige, die ebenfalls vom Tourismus profitieren, z. B. der Einzelhandel. Gerade kleinere touristische Betriebe können aber die notwendigen Investitionen im Hinblick auf steigende Qualitätsansprüche der Gäste nicht mehr alleine schultern. Hier setzt die Tourismusförderung an.

Für Unternehmen, die die Kriterien der regionalen Tourismusförderung nicht erfüllen, stehen auch zinsverbilligte Darlehen der LfA Förderbank Bayern und der KfW Mittelstandsbank zur Verfügung. Hierbei gilt das Hausbankprinzip. Nähere Auskünfte erteilt der jeweilige Finanzierungspartner.

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Team des

Landkreises Freyung-Grafenau
Schlosssteig 1, 94078 Freyung
Tel. 08551 57-120
<mailto:wifoe@landkreis-frg.de>
www.freyung-grafenau.de